

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 13

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durchweg sagen lässt. Nicht wenige Vereine haben die vorgeschriebenen Scheiben auf unrichtigen Distanzen verwendet, und zwar speziell die Metterscheibe, welche auf 225 Meter Distanz zum Gebrauch kommen soll; wieder andere Vereine haben gar keine Übungen auf die Metterscheibe abgehalten oder auf die Distanz von 400 Meter gar nicht geschossen. Eine Anzahl von Vereinsmitgliedern hat sodann, entgegen der Verordnung, nicht ordonnanzmäßige Waffen, sondern Martinistutzer verwendet, oder die Vorstände der Vereine haben unterlassen, für Nichtmitglieder (schießpflichtige Militärs) einen Schleißausweis (Schleißtabelle B) einzusenden, was Alles zur Folge hatte, daß für die Betreffenden keine Munitionsschädigung ausbezahlt werden konnte. Sehr viele Schleißtabellen enthalten im Weiteren keine Angaben betreffend die Zahl der Übungen, welche jedes einzelne Mitglied gemacht, sowie betreffend Grad, militärische Eintheilung und Geburtsjahr der in der Armee eingetheilten Mitglieder und Nichtmitglieder (schießpflichtigen Militärs). Es werden nunmehr durch gegenwärtiges Kreisschreiben die in Kraft bestehenden Bestimmungen, soweit dieselben die Verwendung der Scheiben und der Waffen, die Anwendung der Distanzen, die Schußzahl, die Anfertigung der Schleißtabellen sammt Jahresbericht, sowie die Reinigung und Inspektion der Waffen betreffen, ausdrücklich bestätigt und zur genauen Nachahmung empfohlen mit dem weiteren Befügen, daß in der Folge alle bleijenigen schießpflichtigen Militärs von der Subvention ausgeschlossen werden, deren Geburtsjahr und militärische Eintheilung in den Tabellen anzugeben unterlassen wird.

Nach dem Bundesratsbeschuß vom 20. Januar 1880, betreffend die besonderen Schießübungen der Infanterie, haben die Offiziere und Gewehtragenden der Infanterie des Auszuges, welche im laufenden Jahre zu keinem andern Militärdienst verpflichtet sind, ferner die sämmtlichen Kompanieoffiziere, die gewehtragenden Unteroffiziere und Soldaten der Landwehr, mit Ausnahme der Jahrgänge 1838, 1839 und 1840, in einem Schleißverein oder in besonders anzuordnenden Vereinigungen 30 Schüsse unter nachfolgenden Bedingungen zu schießen und sich darüber auszuwählen: Die Schießübungen haben mit den eigenen Ordonnanzwaffen und mit Ordonnanzmunition stattzufinden. Es sind abzugeben: Wenigstens 10 Schüsse auf 300 Meter Distanz auf 1,8/1,8 Meter-Scheiben, die übrigen Schüsse auf beliebige Distanzen mit Ordonnanzscheiben. Die Schießresultate sind von den Vereinsvorständen in das Schießheft des Mannes vorschriftsgemäß einzutragen und die Schießhefte bis 1. Juli den Skilonghefs zu Händen der Kreiskommandanten einzusenden. Die Schießvereine, welche Anspruch auf einen Bundesbeitrag machen, haben den zu genannten Übungen verpflichteten Militärs, welche sich im Uebrigen den Anordnungen des Vereins unterziehen, die Thellung an den Übungen gegen einen entsprechenden Anteil an den Tagessosten für Scheiben und Zieler zu gestatten, welcher Anteil per Mann und per Übung in keinem Falle 50 Cts. überschreiten darf.

Für 1882 kommen umgearbeitete Schleißtabellen zur Verwendung, welche von den bisherigen in folgenden wesentlichen Punkten abweichen: 1) Berichtbogen und Schleißtabelle sind in einem Formular verschmolzen, in der Weise, daß der Bericht über die Schießübungen nunmehr „Jahresbericht“ überschrieben, an den Fuß der vlerken Seite verwiesen worden ist. 2) Statt des Auszuges aus der Schießinstruktion für die schweiz. Infanterie ist auf der ersten Seite des neuen Formulars ein Auszug aus den Verordnungen betreffend die Förderung des freiwilligen Schießwesens vom 29. November 1876 und betreffend die besondern Schießübungen der Infanterie vom 20. Januar 1880 abgedruckt, worauf hier speziell verwiesen wird. 3) Die mit „Einzelfeuер-Präzision“ überschriebenen Rubriken der Schleißtabelle sind in der Weise eingerichtet, daß in die Rubriken 11 bis 14 die Resultate auf 225 Meter Scheibe I, in die Rubriken 15 bis 18 die Resultate auf 300 Meter Scheibe I, in die Rubriken 19 bis 22 die Resultate auf 400 Meter Scheibe I, und in die Rubriken 23 bis 26 die Resultate auf 225 m. Scheibe III einzutragen sind, ohne Rücksicht darauf, ob auf die gleiche Distanz und Scheibe an einem oder an mehreren Tagen geschossen worden ist. 4) Die

Rubriken 23 bis 26 der Schleißtabelle sind den Bestimmungen der Schießinstruktion für die schweizerische Infanterie entsprechend geändert worden.

Den Dienstpflichtigen ist noch besonders in Erinnerung zu bringen, daß sie durch Abgabe von 30 Schüssen in einem Vereine sich sehr leicht der Verpflichtung einer besondern Schießübung, die bei nahe drei Tage in Anspruch nimmt und an welcher kein Solo ausbezahlt wird, entheben können. Es ist zu hoffen, daß die schießpflichtigen Infanteristen in Folge der Vergünstigungen, welche ihnen vermittelst der freiwilligen Schießvereine gewährt werden, allgemein zum Eintritt in dieselben oder zur Gründung neuer Vereine veranlaßt werden.

(Der östschweizerische Kavallerieverein) beabsichtigt, am 28. Mai d. J. in Zürich ein Militärkett zu veranstalten, insofern sich sowohl von militärischer Seite als auch von weiteren Kreisen entsprechende Beteiligung zeigt. Das Kett soll in beschiedenem Rahmen abgehalten werden. Es liegt die Absicht vor, für sämmtliche Serien das offene Terrain zu benützen und, wie es am eidgenössischen Unteroffiziersfest in Winterthur geschehen, von Kunstaute Umgang zu nehmen. Das Nähere wird sineszeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

(† Artillerie-Hülfstrukturor Hiestand) ist in Auerswil nach längerem Leiden gestorben. Derselbe war lange Jahre Hülfstrukturor, durch sein leidliches Wesen bei der Mannschaft sehr beliebt, dabei tüchtig in seinem Fach. — Vor Jahren mußte man den Vater starken bewundern. Doch dem aufreibenden Dienst erlag der kräftige Körper. Die letzte Zeit war er nur noch eine Ruine. Auf dem Sterbebegräber erhielt er die Mithaltung, daß die Wahlbehörde von selber Wiederwahl Umgang genommen habe. Doch Hiestand erlebte den Ablauf seiner Amtsauer nicht mehr. Drei Tage später war er eine Leiche. Das Begräbnis fand am 9. März statt. — Dem Sarge folgten nebst vielen Herren der Artillerie in Civil die Instruktores des VI. Kreises und eine zahlreiche Abordnung der Infanterieschule.

(Die Resultate schießpflichtiger Militärs.) Die am 26. Februar in Aarau versammelte Delegiertenversammlung der Kantonalshüngesellschaft Aargau hat beschlossen, mit Rücksicht auf die traurigen Schießresultate der schießpflichtigen Militärs eine Vorstellung an das eidgenössische Militärdépartement zu richten, dahin gehend, es möchte denjenigen Militärs, welche unter den obligatorischen dreißig Schüssen nicht eine gewisse Minimalzahl von Treffern erzielten, die Munitionssvergütung entzogen und, wenn thunlich, dafür gesorgt werden, daß diese Leute auf eigene Kosten zu weiteren obligatorischen Übungen verhalten werden. Es sei da ein Vorgehen absolut notwendig, denn bei der Mehrzahl dieser Militärschüzen sei die Munitionssvergütung weggeworfenes Geld, indem eine Menge von Leuten sich damit begnügen, wenn nur die Schüsse geschossen sind, sei es in oder neben die Scheibe. Es kam in den letzten Jahren oft vor, daß von den dreißig Schüssen kein einziger die Scheibe traf. Ist es da nicht Schade um die Munition und ist es nicht ein wahrer Hohn, wenn den Schüngesellschaften zugemuthet wird, Zieler anzustellen, Kontrolen zu führen, Schießbüchlein auszufüllen und dafür nur 50 Cts. Entschädigung fordern zu können? Der Arger allein, den diese Schießerei verursacht, wäre 50 Cts. wert, bemerkten die „Aarg. Nachr.“

U n s l a n d.

Oesterreich. († Oberst Ritter von Raab.) Am 14. Febr. ist in Görz der Oberst und Kommandant des Infanterie-Regiments Nr. 49 Joseph Ritter von Raab einer mehrjährigen Lungenkrankheit erlegen, die er sich als Militär-Altach bei der Botschaft in Konstantinopel, rücksichtlich als Präsident der Roboye-Kommission in Folge Überanstrengung und durch die dortigen ungünstigen klimatischen Verhältnisse zugezogen hat. Er ist Verfasser mehrerer Broschüren, welche wegen ihrer Gediegenheit und Sachkenntniß viel Aufsehen hervorgerufen haben. Die bedeutenderen sind betitelt: „Der Offizier der neuen Ära“, „Unser Civil- und Militär-Unterrichtswesen mit besonderer Rücksicht auf die Lehrmethode“ und „Ansichten über die Ausbildung der Truppen-Offiziere in der Taktik“. Er war Ritter des Ordens der

Ehemaligen Krone dritter Klasse und des Militär-Verdienstkreuzes, welche mit der Kriegsdekoration, dann Kommandeur und Inhaber mehrerer türkischer, gleichförmiger und italienischer Orden und hat seit dem Jahre 1848 alle Kriege mit Auszeichnung mitgemacht. Der Verstorbene stand erst im 50. Lebensjahr. Dienstleiter und Ehrengel gingen ihm über Alles, und mit Recht kann behauptet werden, daß sie Ursache seines frühen Todes sind und daß er seiner 37jährigen angestrengten Dienstleistung zum Opfer gefallen ist. (Dest.-Ung. Wehr-Ztg.)

Frankreich. († General Graf Alfred de Gramont) ist kürzlich gestorben. Derselbe war ein Bruder des bekannten Ministers des Auswärtigen, des Herzogs de Gramont, wurde 1823 geboren und trat 1845 in die Armee ein, in deren Reihen er als Kapitän an den Schlachten an der Alma und bei Inkermann Thell nahm und in welcher er bei Ausbruch des Krieges 1870 das 47. Linien-Regiment in Alte kommandierte. Dem 7. Corps (Sébastopol) angehörig, wurde ihm am 6. August 1870 bei Froeschwiller durch einen Granatsplitter der Arm zerschmettert, welche Verwundung ihn lange Zeit an das Krankenbett fesselte und die Amputation des Armes nothwendig machte. Am 27. Oktober 1870 zum Brigade-General ernannt, kommandierte er mehrere Jahre die 35. Infanterie-Brigade in Tours, bis er unter dem Ministerium Garde in Disponibilität versetzt wurde. (Beilage z. Militär-Ztg. f. d. Res. u. Landw.-Offiz.)

— (Ausgaben für militärische Erziehung. Der „Rivista militare italiana“ entnehmen wir folgende Notizen über die Ausgaben für die Militär-Institute in Frankreich.

Die französische Regierung setzt alle Söhne von Offizieren ohne Vermögen und von Unteroffizieren, die auf dem Schlachtfelde oder im Dienst den Tod gefunden, in den Stand, umsonst acht Jahre lang eine gute Erziehung zu genießen, indem sie dieselben zur Militärschule La Flèche zuläßt. In diesem Institute, Militär-Prytanum genannt, gibt es 300 Freistellen und 100 halbe Freistellen für den ebenbezeichneten wohltätigen Zweck. — Aus den Militär-Gütern der letzten Jahre vermag man nun zu berechnen, wie viel der französische Staat alljährlich für die Erhaltung seiner Militär-Institute ausgibt und daraus wieder, wie viel ihm die Erziehung der Offiziere je nach den verschiedenen Waffen kostet.

Die folgende Tabelle enthält die Aufzählung der französischen Militär-Institute, ihre Durchschnittszahl an Schülern und die Kosten für die einzelnen Institute und Schüler:

| Institute: | Gesamtaus- | | |
|---------------------------------|------------|----------------------|--------|
| | Bahl der | gabe der In- | Kosten |
| | Schüler | stitute, eins- jiden | |
| | | schließlich der | |
| | | Schülers | |
| | | Pensionsgelaber | |
| Militär-Prytanum (La Flèche) | 500 | 1,510,000 | 2376 |
| Militär-Spezialschule | 430 | 668,000 | 1356 |
| (St. Cyr) | 600 | 1,816,000 | 2078 |
| Generalstabschule (Paris) | 60 | 424,000 | 7067 |
| Artillerie- und Ingenieurschule | | | |
| (Fontainebleau) | 400 | 1,661,000 | 4153 |
| Kavallerie-Reitschule (Saumur) | 330 | 1,396,000 | 4233 |
| Medicinal- und Pharmaceuten- | | | |
| Schule | 150 | 814,000 | 5426 |

Thatsächlich belaufen sich aber die Kosten noch höher, denn es sind bei obigen Angaben nicht mitgerechnet:

- a) Herstellung und Erhaltung der Baulichkeiten;
- b) die Zinsen des Wertes der Baulichkeiten und Grundstücke;
- c) die Abnützung und der Erfaz der Pferde, die den Instituten zugestellt sind; Fourage, Beschlag, Baum- und Sattelzeug für dieselben;
- d) der Wert des Lehmmateriales an Schulsachen und Waffen, die dem Staaate gehören.

Abgesehen hiervon löst sich aus den obigen Daten entnehmen, wie viel der Staat für jeden einzelnen Offizier ausgibt, dabei sind die im Militär-Prytanum Vorgebilde und die, welche auf Lyceen oder freien Schulen ihre wissenschaftliche Bildung empfangen, auseinanderzuhalten. Es kostet

1. der aus dem Prytanum stammende Offizier als

| | | | Vie |
|---|---|--------------|--------|
| Unterleutnant } der Infanterie | 8 Jahre im Prytanum 2 " in St. Cyr | 10,848 4,156 | 15,004 |
| Unterleutnant } der Kavallerie | 8 " im Prytanum 2 " in St. Cyr | 10,848 4,156 | 19,237 |
| | 1 " in Saumur | 4,233 | |
| Lieutenant des Generalstabes | 8 " im Prytanum 2 " aus d. Generalstabsschule | 10,848 4,156 | 29,138 |
| Lieutenant der Artillerie u. des Ingen.-Körpers | 8 " im Prytanum 2 " aus d. Polytech. zu Fontainebleau | 10,848 4,752 | 23,906 |
| | | 8,306 | |

2. der von einem Lyceum oder einer höheren Schule

kommende Offizier als

| | | | Vie |
|---------------------------------|--|--------------|--------|
| Unterleutnant } der Infanterie | 2 Jahre zu St. Cyr | 4,156 | |
| Unterleutnant } der Kavallerie | 2 " zu St. Cyr | 4,156 | 8,389 |
| | 1 " zu Saumur | 4,233 | |
| Lieutenant des Generalstabes | 2 " zu St. Cyr aus d. Generalstabsschule | 4,156 14,134 | 18,290 |
| Lieutenant der Artillerie u. c. | 2 " aus d. Polytech. zu Fontainebleau | 4,752 | 13,058 |
| | | 8,303 | |

Man ersieht daraus, daß der französische Staat beträchtliche Summen für die Erziehung seiner Offiziere anwendet, sie schwanken zwischen 4,556 und 18,290 Vie bei denjenigen jungen Leuten, welche von einem Lyceum u. s. w. kommen und zwischen 1,504 und 29,138 Vie bei den ehemaligen Böglingen des Prytanums, wenn sie den ganzen Kursus dort durchgemacht haben.

(Dest.-Ung. Wehr-Ztg.)

Russland. (Heer weisen.) Eine Menge von Sineküren wurde durch kaiserlichen Befehl vom 4. September abgeschafft, der Friedensetat aller Kompanien gleichmäßig auf 100 Mann (darunter 2 anstatt bisher 4 Avantageure sowie 4 Offiziersdiener), des Trains der Regimenter auf 12 Trainsoldaten und 24 Pferde bestimmt, die übermäßige Zahl höherer Offiziere bei der Kavallerie, Artillerie, den Gendaruppen, Parks und der Militär-Verwaltung etwas eingeschränkt, ebenso die Zahl der nicht eigentlich zum Dienste mit der Waffe bestimmten Mannschaften (Musikschüler, Krankenwärter, Trainsoldaten). Die Kompanien behalten fortan im Frcden nur 1 Feldwebel und 6 wirkliche Unteroffiziere, wogegen die Zahl der Gefreiten etwas vermehrt wird; bei den Handwerker-Kompanien der Regimenter sind überhaupt nicht mehr Unteroffiziere etatsmäßig; zu Offiziersdienern sollen möglichst nur Mannschaften, welche nicht völlig für den Frontdienst geeignet sind, bestimmt werden; die Stellen der Bataillons-Tamboure gehen, außer bei der Garde, etc., ebenso bei den Gendarmerien die Stellen der Bataillons-Hornisten; die Kompaniehornisten werden durch Leute aus dem Stab der Mannschaft ersetzt, wogegen die Tamboures bleiben und für den besetzten Bataillons-Tambour ein Kompanie-Tambour auf den Stab gesetzt wird. Ähnliche Einschränkungen treten für die Schützen-, Linten-, Reserve- und Lokal-Truppen in Kraft, die Brigade-Adjutanten und Brigadeschreiber sind abgeschafft.

Dagegen wird auch bei dem Garde-Reserve-(Kadre)-Bataillon wie bei den übrigen Reservebataillonen eine fünfte Kompanie errichtet und allgemein gestattet, bei jeder Kompanie u. c. neben den etatsmäßigen beiden Avantageuren noch außeretatsmäßige (Freiwillige), welche jedoch die Kosten ihres Unterhaltes, einschließlich der Bekleidung, aus eigenen Mitteln zu bestreiten haben, einzustellen, auch die aktive Dienstzeit von 4 auf 5 Jahre erhöht.

Mehr und mehr macht die Umwandlung der Kosakentruppen zu regulären Kavallerie-Regimentern bzw. rettenden Batterien Fortschritte. Man verfährt hierbei sehr systematisch. Zunächst hatte man die im aktiven Dienst befindlichen berittenen Regimen-

ter und Batterien des Don-Heeres in den Verband der bestehenden Kavalleriedivisionen eingethilft und eine selbstständige Don-Kosakendivision von 4 berittenen Regimentern errichtet. Dann folgte die Aufstellung von 3 kaukasischen Kavalleriedivisionen aus den 4 kaukasischen Dragonerregimentern, 7 berittenen Kuban-, 2 berittenen Terek-Regimentern, dem Kutais'schen irregulären Reiterregimente und 5 kaukasischen Kosakenbatterien (3 vom Kuban- und 2 vom Terek-Heere). Im Sommer des laufenden Jahres wurden sodann drei weitere berittene Regimenter des Kubanheeres zu einer selbstständigen Kosakenbrigade und die 5 Batterien derselben Heeres zu einer reitenden Artilleriebrigade zusammengestellt, ebenso beim Terek-Heere 3 berittene Regimenter zu einer Kasakenbrigade. Bei dem Orenburgs-Heere besteht schon seit einigen Jahren eine reitende Artilleriebrigade von 4 im aktiven Dienste befindlichen, zum Theile jedoch (j. 2 Batterien) nach Turkistan abkommandirten Batterien.

Außerdem bestehen Lehrtruppen, durch welche die Kosaken mit dem Dienste der regulären Kavallerie vertraut gemacht werden und zu denen auch die verschiedenen Abtheilungen der Garde-Kosaken zu zählen sind. Die bisher in Warschau als Eskorte des General-Gouverneurs befindlich gewesene Kubandivision (2 berittene Schwadronen) ist nach St. Petersburg verlegt worden.

(R. M. B.)

B e r s c h i e d e n e s .

— (Skobelew als Soldat.) Der „Kölner Zeitung“ wird unter obiger Aufschrift aus Paris geschrieben:

Anlässlich der neuesten politischen Thätigkeit des Generals Skobelew ist zwischen mehreren Zeitschriften ein Streit über seine militärischen Verdienste ausgebrochen: die einen sagen, er sei ein führer, tapferer Haudegen, aber weiter nichts, und ein deutsches Blatt stellt sich in einem anscheinend von einem Militär stammenden Artikel auf ihre Seite und behauptet, Skobelew habe noch niemals den Beweis erbracht, daß er ein Almeekorps zu führen verstehe; andere nennen ihn den glänzendsten General der russischen Armee und den „Sieger von Plewna“. Beide Theile stehen mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit auf ihren Behauptungen, aber beide haben es bisher nicht für nöthig gehalten, ihre Anschauungen durch eingehende Betrachtung der Skobelewschen Waffenthaten im russisch-türkischen Kriege zu begründen. Da man aber nur auf diese gestützt sich ein richtiges Urtheil bilden kann, so erlauben Sie einem alten Theilnehmer am russisch-türkischen Kriege, der sich meist in Skobelews nächster Umgebung aufgehalten hat, einen kurzen Rückblick auf die militärische Thätigkeit dieses Generals.

Die erste größere Waffenhat im 77er Kriege war der Zug nach Gurko über den Balkan. Dieser ebenso geschickte als verwegene General zog mit beträchtlichen Reitermannen über den Hainklopasch, in welchem die Bodenbeschaffenheit unsagbare Schwierigkeiten darbot. Wenn dieser Zug glückte, so war es Schuld der ganz erbärmlichen türkischen Vorbereitungen, denn 1000 Türken hätten die ganze Gurko'sche Schaar vernichten können. Von Hainklop wandte Gurko sich ostwärts, nahm unter leichten Kämpfen Kazanlik und griff nun, von Süden kommend, den Schipkapaß an, den Skobelew gleichzeitig von Norden (Gabrowa) her bedrohte. Die Kämpfe, welche hier stattfanden, waren an sich nicht bedeutend, da Haluissi Bey den Pasch sehr voreilig räumte und den Russen mit unerhörter Leichtfertigkeit dieses wichtige Bollwerk überließ. Am Schipkapaß also war es Skobelew nicht vergönnt, viele Vorbeeten zu ernten, und wir begegnen ihm, der damals kein bestimmtes Kommando inne hatte, sehr bald vor Plewna. Damals bekam er zuerst den Beinamen eines „Sturm vogels des Kampfes“, denn man konnte immer mit Sicherheit annehmen, daß dort, wo er war, wichtige militärische Unternehmungen stattfinden würden. Als die Einfäschung von Plewna sich immer mehr in die Länge zog, erhielt Skobelew plötzlich einen neuen Auftrag: mit drei Kosaken-Regimentern, einem Infanterie-Regiment und mehreren Batterien wurde er auf die Straße Lowtscha-Selwt geschickt, um dort die in Lowtscha befindlichen Türken zu beobachten und einen feindlichen Vorstoß gegen

Selwt zu verhüten. Die Lage war für das kleine, von jeder Verbindung fast gänzlich abgeschnittene Detachement äußerst schwierig, aber Skobelew operirte hier mit einer solchen Geschicklichkeit, daß er nicht nur die Türken von jedem Vorstoßen abhielt, sondern auch alle Vorberichtigungen zu einem späteren Angriff auf Lowtscha traf. Höhenzüge wurden durch Feldbefestigungen verbunden, Geschütze auf Bergkuppen gebracht, die auf den ersten Augenblick fast für einen einzelnen Menschen unersteigbar schienen und durch geniale Verwendung der Reiterei dem Feinde jede Einsicht in die russischen Linien verschlossen.

Bei Tag und Nacht war Skobelew in den vordersten Linien, und aus dieser Zeit datirt der Anfang jenes unbegrenzten Vertrauens seiner Leute, welches später für seinen Auf entscheidend wurde. Von hier, wo er sich täglich in rücksichtslosester Weise dem feindlichen Feuer aussetzte, stammt die Legende von seiner Unverwundbarkeit, und sogar in den Reihen der Türken fing man an, von dem baza Pascha (weißen Pascha: Skobelew trug weiße Uniform und ritt fast immer einen Schimmel) mit einer Art von Grauen zu sprechen, da man ihn überall sah, immer auf ihn schoß und niemals traf. Das strategische Verdienst, das sich Skobelew mit seiner Handvoll Truppen hier erwarb, kann niemals hoch genug geschätzt werden: hinderte er doch die Türke, über Selwt vorzustoßen und dem General Ratezki, der damals gerade (Ende August) Suleiman Paschas wahnlosen Angriffen auf den Schipkapaß widerstehen mußte, in den Rücken zu fallen! Als Suleiman am Schipka verblutet war, kam für die Russen auch die Zeit zum Angriff gegen Lowtscha. General Fürst Imeritinski rückte mit drei Infanterie-, einer Schützenbrigade und zahlreicher Artillerie am 1. September in die Stellungen Skobelews ein, dessen Abtheilung auch unter seinem Befehl trat. Der Sturm auf Lowtscha war der bestangeordnete und bestechigste des ganzen Krieges. Allerdings führte Imeritinski am 2. September den Oberbefehl, aber Skobelew hatte alles vorbereitet und er führte die Mittelskolonne (10 Bataillone zum Theil mohamedanische Truppen) zum Sturm auf den rothen Berg, auf Lowtscha und die dahinter liegende Redoute. Im Augenblicke, als der Sturm gesichert war, setzte er sich — ein Wechsel, der auch nicht oft vorkommen wird — an die Spitze seiner Kubankosaken und der kaiserlichen Leib-Eskorte, holte die flüchtenden Türken ein und fügte ihnen schwere Verluste zu, immer und überall als erster voran.

Das war Skobelew vor Lowtscha. Es folgt nun die Belagerung von Plewna und es gilt jetzt, die Frage zu entscheiden, ob er der „Sieger von Plewna“ ist. Am 11./12. September nahm und verlor er im Sturm die viel besprochenen Krischin-Redouten auf dem rechten Flügel der Türken. Ihre Eroberung war eine Heldenhat ersten Ranges, ihre Beitheldigung das Erbitterste und Hartnäckigste, was man sich denken kann, ihr Verlust — die Schuld des Generalstabes. Weil das unheldvolle Zwillingspaar Nepokoitschki-Lewitski dem General Skobelew jede Verstärkung verwelgerte aus Unverständ oder aus Eifersucht —, fielen die Krischin-Redouten, und mit ihrem Fall war das Schicksal der Septemberkämpfe besiegelt. Niemals ist aber ein General aus einer unlängen und entschiedenen Niederlage mit solchem Ruhm hervorgegangen, als Skobelew. Ich spreche hier nicht von dem, was in der Presse über ihn geschrieben wurde, auch nicht davon, daß der Kaiser den 32jährigen Generalmajor zum General-Lieutenant beförderte, sondern von einem andern psychologisch sehr interessanten Moment. Man wird nicht in Abrede stellen können, daß der gemalte Soldat sich im Allgemeinen ein richtiges Urtheil über seine Führer bildet. Wenn der Soldat in allen Lagen rücksichtslos und blind vertraut, wie das bei unserm zu früh verstorbenen General v. Höben der Fall war, der ist niemals ein schlechter Feldherr, und doppelt groß muß seine Gefährdung sein, wenn dieses unberingte Vertrauen dem geschlagenen Feldherrn zu Theile wird. Skobelew aber war von diesen Kämpfern an der Abgott der Soldaten, und der Rest der bei den Krischin-Redouten zerstörten Regimenter war für ihren General formal fanatisch und mit ihm auch die übrige Armee. Es herrschte damals unter den Soldaten kein guter Geist, denn man hatte das Vertrauen auf die Führer verloren. Die Soldaten